

Inhalt



Gewalt gegen Patienten – Kündigungsgrund für unkündbare Mitarbeiter?

Rechtsanwalt Strässner erläutert auf der Basis einer Entscheidung des LAG Schleswig-Holstein, Urteil vom 13.07.2000 - 5 Sa 240/00, die arbeitsrechtlichen Folgen für die Ausübung von Gewalt gegen Patienten unter besonderer Berücksichtigung einer sehr langen Beschäftigungszeit des Mitarbeiters. 4

Qualitätssicherung Neue Pflegegesetze, bringen sie bessere Qualität?

Die Bundesregierung hat mit dem Ziel der Qualitäts- und Leistungsverbesserung für Pflege und Betreuung zwei neue Gesetze auf den Weg gebracht: Den „Entwurf eines Gesetzes zur Qualitätssicherung und zur Stärkung des Verbraucherschutzes in der Pflege“ (Pflegequalitätssicherungsgesetz - PQsG) und den „Entwurf eines Dritten Gesetzes zur Änderung des Heimgesetzes“. Beide Gesetze sollen die „Verbraucher“ oder die „Nutzer“ pflegerischer Leistung schützen und ihnen größere Rechte zubilligen. Als Gegenargument bringt die CDU/CSU Fraktion einen Entwurf in die Diskussion, den sie „Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der Leistungen in der Pflege“ (Pflege-Leistungs-Verbesserungsgesetz) nennt. 5

Gehört das Umkleiden zur Arbeitszeit?

Beginnt die zu vergütende Dienstzeit mit dem Eintreffen am Arbeitsplatz, also z.B. auf der Station. Oder beginnt sie bereits mit dem Betreten der vom Arbeitgeber zugewiesenen Umkleideräume zu deren Nutzung der Mitarbeiter verpflichtet wird? 8

Höhe des Urlaubsentgeltes

Wie viel Urlaubsgeld steht mir zu? Viele Arbeitnehmer werden sich gerade zu Beginn der Haupturlaubszeit diese Frage stellen. Wenn der Arbeitnehmer zusätzliche Vergütungen für Bereitschaftsdienst und/oder Rufbereitschaft bei der Berechnung des Urlaubsgeldes berücksichtigen muss, könnte dies in vielen Fällen die Urlaubskasse bereichern. Rechtsanwalt Jens Frick zeigt, gestützt auf die aktuelle Rechtsprechung auf, dass die Urlaubsentgeltberechnung den durchschnittlichen Arbeitsverdienst berücksichtigen muss. Zum durchschnittlichen Arbeitsverdienst gehören gemäß § 11 BUrlG auch zusätzliche Vergütungen für Bereitschaftsdienst und/ oder Rufbereitschaft. (Urteil des Bundesarbeitsgerichts (BAG) vom 24.10.2000 – Az.: 9 AZR 634/99) 10